



WESTFÄLISCHER FECHTER-BUND E.V.  
Landes-Fachverband für Sportfechten  
im Deutschen Fechter-Bund e.V.

## **Jugendordnung**

### **des Westfälischen Fechter-Bundes e.V.**

verabschiedet auf dem  
**Westfälischen Fechtertag 1998**

zuletzt geändert auf dem  
**Westfälischen Fechtertag 2004**

## Allgemeine Vorschriften

### § 1 Name der Organisation

Der Name der Jugendorganisation des Westfälischen Fechter-Bundes e.V. lautet „Westfälische Fechterjugend“. Er wird abgekürzt als „WFJ“.

### § 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder sind die Jugendorganisationen der Mitglieder des Westfälischen Fechter-Bundes e.V. (Mitgliedsorganisationen, MO)
- (2) Angehörige sind alle Einzelmitglieder der Mitgliedsorganisationen.

### § 3 Eigenständigkeit

Die Westfälische Fechterjugend führt und verwaltet sich selbst und entscheidet im Rahmen der Satzung des Westfälischen Fechter-Bundes e.V. über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

### § 4 Gemeinnützigkeit

Die Westfälische Fechterjugend handelt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der WFJ fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung Vorteile erhalten.

### § 5 Zweck

Der Zweck der Westfälischen Fechterjugend ist die Förderung der Jugend und die Pflege des Fecht sports.

### § 6 Aufgaben

Die Westfälische Fechterjugend erfüllt folgende Aufgaben zur Verfolgung ihres Zweckes:

- Die Pflege des Fecht sports als Teil der Jugendarbeit und die Pflege der körperlichen Betätigung zur Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Gesundheit und der Lebensfreude
- Die Bildung der Jugend in allgemeinen, politischen und sozialen Aspekten
- Die Erziehung der Jugendlichen zu wertvollen und verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft und zur Beachtung und Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.
- Die Pflege der internationalen Beziehungen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.
- Die Wahrnehmung von Aufgaben, die der WFJ vom WFB zur Pflege des Fecht sports im Jugendbereich mit ihrer Zustimmung übertragen werden.

### § 7 Mitgliedschaftsrechte

Jeder Angehörige hat ein Recht auf Gehör und Auskunft in allen Fragen der gemeinsamen Ziele im Jugendbereich sowie das Recht, sich mit Beschwerden an den Jugendsprecher zu wenden, der ihnen nachzugehen hat und nötigenfalls Abhilfe schaffen soll. Jedes Mitglied hat das Recht auf gleiche Berücksichtigung bei allen Leistungen, die die WFJ erbringt.

### § 8 Mitgliedschaftspflichten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung anzuerkennen und nach ihr zu handeln. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Entscheidungen, die ein Organ der WFJ aufgrund dieser Jugendordnung oder aufgrund einer auf Grundlage erlassenen Ordnung fällt, zu beachten und nach ihr zu handeln. Jedes Mitglied ist weiterhin verpflichtet, folgende Satzungen und Ordnungen zu beachten:

- Satzung und Jugendordnung des WFB
- Satzung und Jugendordnung des DFB
- Satzung und Jugendordnung des LSB NW

- Satzung und Jugendordnung des DSB

## **§9 Organe**

Die WFJ bedient sich zur Verfolgung ihres Zweckes und zur Erfüllung ihrer Ziele folgender Organe:

- a) der Westfälische Jugendfechtertag als höchstes Organ
- b) der Jugendausschuss als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan

### **Vorschriften über die Organe**

#### **Vorschriften für alle Organe**

## **§ 10 Einberufung**

Alle Organe der Westfälischen Fechterjugend werden mindestens einmal im Jahr vom Vizepräsident Jugend schriftlich mit einer Frist von 21 Tagen einberufen. Wenn ein Viertel der Mitglieder eines Organs oder der Jugendausschuss eine Einberufung verlangen, so hat der Vizepräsident Jugend eine Versammlung innerhalb von 31 Tagen einzuberufen.

## **§11 Beschlussfassung**

Beschlüsse werden, wenn nichts anderes angegeben wird, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Wenn qualifizierte Mehrheit verlangt wird, so ist dies bei allen Organen die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten. Beim Jugendausschuss ist dies die Mehrheit von zwei Dritteln der vorgeschriebenen Mitgliederzahl.

## **§12 Vorsitz und Geschäftsordnung**

Den Organen der WFJ sitzt der Vizepräsident Jugend vor. Er kann sich durch ein anderes Jugendausschussmitglied vertreten lassen. Die Organe können sich eine Geschäftsordnung geben.

## **§ 13 Niederschrift**

Über den Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

### **Vorschriften über den Westfälischen Jugendfechtertag**

## **§ 14 Aufgaben**

Der Westfälische Jugendfechtertag erlässt Ordnungen und Richtlinien für den Jugendausschuss. Er wählt die Mitglieder des Jugendausschusses und übt parlamentarische Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

## **§ 15 Mitglieder**

Dem Westfälischen Jugendfechtertag gehören je zwei Vertreter einer Mitgliedsorganisation an, wovon einer das 25. Lebensjahr vollendet haben darf. Ebenfalls Mitglieder des WJFT sind die Mitglieder des Jugendausschusses.

## **§ 16 Kompetenzen**

Der Westfälische Jugendfechtertag hat die Kompetenz, alle Fragen der gemeinsamen Jugendarbeit und des Jugendsports durch Richtlinien und Ordnungen zu regeln. Er kann mit qualifizierter Mehrheit auch innerhalb einer Wahlperiode ein Mitglied des Jugendausschusses abberufen und ersetzen.

## Vorschriften über den Jugendausschuss

### § 17 Aufgaben

Der Jugendausschuss hat exekutive Aufgaben. Er führt die Geschäfte der Jugend, kontrolliert das Turnierwesen und organisiert die Landesmeisterschaften im „Jugendbereich“. Der Jugendausschuss führt die Beschlüsse des Westfälischen Jugendfechtertages aus, bzw. überwacht deren Ausführung. Der Jugendausschuss gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan.

### § 18 Mitglieder

Der Jugendausschuss besteht aus dem Vizepräsident Jugend als Vorsitzenden und je einem Referenten für die Ressorts „Turnierwesen“, „Jugendbildung“, „Schulsport“ und „Sportliche Jugendarbeit (Jugendbreitensport)“. Der Referent für Lehrwesen des WFB gehört ebenfalls dem Jugendausschuss ex officio an und bedarf keiner besonderen Wahl.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf zwei Jahre gewählt.

### § 19 Kompetenzen

Der Jugendausschuss erfüllt die Geschäftsführungsfunktion der WFJ und hat alle daraus resultierenden Befugnisse. Er kann Angelegenheiten regeln, zu denen er durch diese Ordnung oder durch besonderen Beschluss ermächtigt ist oder eine Regelung im allgemeinen Interesse dringend erforderlich ist.

### § 20 Verantwortlichkeit

Der Jugendausschuss ist dem Westfälischen Jugendfechtertage verantwortlich. Er legt dazu jährlich einen Rechenschaftsbericht vor, aus dem die Tätigkeit der Funktionsträger, die Ziele, Maßnahmen und Projekte sowie die Haushalts- und Rechnungsführung hervorgehen. Der Vizepräsident Jugend ist verantwortlich für die Aufstellung des Berichts.

## Vorschriften über die Funktionsträger der WFJ

### § 21 Vertretung nach innen und außen

Die Westfälische Fechterjugend wird nach innen und außen vom Vizepräsident Jugend vertreten. Er wird durch den Referenten für Turnierwesen vertreten.

### § 22 Wählbarkeit

Wählbar ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und einem Mitgliedsverein des WFB angehört. Der Vizepräsident Jugend muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mindestens ein Funktionsträger darf zum Zeitpunkt seiner Wahl das 20. Lebensjahr nicht vollendet haben.

### § 23 Geschäftsführung

Jeder Funktionsträger erledigt die ihm zugewiesenen Aufgaben selbständig. Er ist dem Jugendausschuss als Organ sowie dem Westfälischen Jugendfechtertage gegenüber verantwortlich. Der Jugendausschuss kann weitere Funktionsträger berufen, diese sind dann an Weisungen des Vizepräsidenten Jugend sowie an Weisungen des für das Ressort zuständigen Jugendausschussmitglieds gebunden.

## Finanzvorschriften

### § 24 Grundsätze der Haushaltsführung

Der Haushalt der WFJ ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vom Vizepräsident Finanzen des WFB zu führen. Die Haushaltsrechnung ist Bestandteil der Haushaltsrechnung des WFB und wird als solche von den Kassenprüfern des WFB überprüft. Der Haushalt muss ausgeglichen sein.

### **§ 25 Aufwandsersatz**

Den Mitarbeitern der WFJ steht ein Aufwandsersatz gemäß § 670 BGB in gleicher Höhe zu, wie ihn Mitarbeiter des WFB erhalten.

## **Schlussvorschriften**

### **§ 26 Änderung der Jugendordnung**

Diese Jugendordnung kann auf Beschluss der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten durch den Westfälischen Jugendfechtertag geändert werden.

### **§ 27 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Jugendordnung tritt drei Wochen nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt für unbegrenzte Zeit.